

Produktinformation (Stand 10.03.2022)

Niedrigschwelliges Innovationsförderprogramm für KMU und Handwerk (nIFP)

Ein Zuschuss aus
Mitteln des
Europäischen Fonds für
regionale Entwicklung
(EFRE)

Auf einen Blick

Sie möchten die Marktchancen Ihres Unternehmens mit Hilfe eines innovativen Vorhabens verbessern? Das niedrigschwellige Innovationsförderprogramm für KMU und Handwerk bietet Anreize durch innovative Vorhaben den unternehmensbezogenen Stand der Technik bei neu vermarktbareren Produkten, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen sowie neuen betrieblichen Ablauf- und Organisationsformen zu verbessern.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Förderung von Innovationsvorhaben
- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 35 %, bei kleinen Unternehmen in der Übergangsregion bis zu 45 %
- > Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Eintrag im Handelsregister oder i. S. der Handwerksordnung

NBank

Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-9284

E-Mail
kmu@nbank.de

Was fördern wir?

Wir fördern Ihr Innovationsvorhaben:

- > Anwendungsnahe niedrigschwellige Innovationsvorhaben als experimentelle Entwicklungen, bei denen mithilfe von eigenen Entwicklungsarbeiten ein neues oder verbessertes vermarktbares Produkt, Produktionsverfahren oder eine entsprechende Dienstleistung entwickelt oder weiterentwickelt werden soll, die jeweils den unternehmensbezogenen Stand der Technik übersteigen
- > Vorhaben zur Entwicklung und Umsetzung von Prozess- und Organisationsinnovationen, die auf Neuerungen oder Verbesserungen der hergestellten Güter und Dienstleistungen gerichtet sind und bei denen die förderfähigen Gesamtausgaben 200.000,00 Euro übersteigen

Das fördern wir leider nicht:

- > Vorhaben von Nicht-KMU
- > Routine- oder regelmäßige Änderungen an bestehenden Produkten, Produktionslinien, Produktionsverfahren, Dienstleistungen oder anderen laufenden betrieblichen Prozessen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen sollten
- > Vorhaben, für die eine Förderung aus EFRE-Mitteln anderer Landesprogramme oder aus anderen Mitteln der EU erfolgt



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

- > Vorhaben zur Entwicklung und Umsetzung von Prozess- und Organisationsinnovationen bei denen die förderfähigen Gesamtausgaben unter 200.000,00 Euro liegen

Wen fördern wir?

- > Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Eintrag im Handelsregister oder im Sinne der Handwerksordnung, die ihren Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen haben

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- > Förderhöhe beträgt:
 - > maximal 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
 - > in der Übergangsregion für kleine Unternehmen maximal 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
 - > höchstens jedoch 100.000,00 Euro

Unsere Bedingungen:

- > Ausgaben für Fremdleistungen und Investitionsausgaben dürfen jeweils nicht über 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben betragen
- > Das Vorhaben muss innerhalb der Stärkefelder der niedersächsischen „Regionalen Innovationsstrategie für die intelligente Spezialisierung (RIS3)“ liegen. Darunter fallen Mobilität, Lebenswissenschaften, Energietechnologien und –systeme, Land- und Ernährungswirtschaft, Neue Materialien, Produktionstechnik, Maritime Wirtschaft sowie das Querschnittsfeld „Digitale Wirtschaft“.
- > Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach dem Erstattungsprinzip.
- > Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.
- > Neben den grundsätzlichen Voraussetzungen zur Förderfähigkeit eines Projekts gibt es auch qualitative Kriterien zur Beurteilung der Förderwürdigkeit. Jedes Projekt wird anhand dieser Kriterien beurteilt. Die Erfüllung dieser Kriterien ist mitentscheidend für eine mögliche Förderung. Die Qualitätskriterien / Scoring finden Sie in einer gesonderten Anlage bzw. am Ende des Richtlinien textes. Alle Dokumente finden Sie auf unserer Programmseite unter dem Reiter „Downloads“.
- > Eine Förderung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits ein nach dieser Richtlinie gefördertes Vorhaben in dem Unternehmen durchgeführt wird.

So läuft der Antrag

Ihren Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

Unternehmen im Sinne der Handwerksordnung wird empfohlen vor Antragstellung Kontakt zu Ihrer Innovationsberatung bei der zuständigen Handwerkskammer aufzunehmen.

portal.nbank.de

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Telefon

0511 30031-9284

E-Mail

kmu@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 08:00 bis 17:00 Uhr

